4. Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), Änderung, Elektronische Verfahrenshandlungen

Antrag des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 20. November 2025
Vorlage 6004a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Auf unserer Tribüne begrüsse ich ganz herzlich die 6. Klasse der Primarschule in Regensdorf. Herzlich willkommen hier bei uns im Rat.
Wir kommen nun zu Traktandum 4. Es liegt ein Minderheitsantrag von Jacqueline Hofer vor, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess *(GOG)* wurde in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit intensiv beraten. Bisher wird der Schriftverkehr in Zivil- und Strafverfahren vorwiegend in Papierform abgewickelt. Künftig soll es eine Plattform geben, über welche Verfahrensverhandlungen elektronisch vorgenommen werden können. Die Zivil- und Strafverfahren können damit weitgehend digitalisiert werden. Das nationale Parlament hat mit dem neuen Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ, die Gesetzesgrundlage dafür gelegt. Das Gesetz wird voraussichtlich per 1. Januar 2027 in Kraft treten. Weil die Gerichtsorganisation in der Zuständigkeit der Kantone liegt, sind auch Anpassungen des kantonalen Rechts notwendig. Die zentralen Gesetzesänderungen betreffen die Zustellung, die Aktenaufbewahrung und -rückgabe sowie die Unterzeichnung von Urteilen. Zu den einzelnen Regelungen wird auf den Antrag und den Bericht des Regierungsrates vom 29. Januar 2025 zu verweisen sein. Die Minderheit begrüsst die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation mit den Gerichten, lehnt jedoch insbesondere einen verordneten Zwang für berufsmässige Parteivertreter ab, weshalb sie einen Antrag auf Nichteintreten gestellt hat.
In der Kommission wurde das elektronische Siegel diskutiert, welches bei elektronischen Dokumenten künftig die Unterschrift ersetzt. Dieses Siegel ist im Unterschied zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht personen-, sondern organisationsbezogen. Die Direktion der Justiz und des Innern sieht keine Gefahr, dass es zu Schwierigkeiten bezüglich der Aktualität der Siegel der Organisationen kommen könnte, und verweist auf die hohen technischen Standards, welche unter der Aufsicht der eidgenössischen Datenschutzbeauftragten eingehalten werden müssen. Auf die Frage nach der Cybersicherheit und dem Datenschutz hat die Justizdirektorin versichert, dass die Plattform Justitia 4.0 nach dem neuesten Stand der Cybersicherheit konzipiert sei. Alle Zulieferer müssten die Sicherheit der Schnittstellen gewährleisten, Cyberangriffe seien aber immer möglich, auch wenn die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden.

Eine Minderheit will keinen Systemwechsel, weil sie keinen Mehrwert darin erkennt. Künftig würden auch hochsensible Daten, die früher nach Abschluss einer Verhandlung vernichtet wurden, digital gespeichert, was neue Angriffsflächen biete. Die Minderheit ist sich bewusst, dass es sich bei dieser Vorlage um einen Nachvollzug handelt, möchte aber mit ihrer Ablehnung ein Zeichen setzen, dass sie insbesondere die zwangsmässige Umstellung und die vollständige digitale Datenspeicherung ablehnt.
Die Kommissionsmehrheit hält dagegen, dass das BEKJ ein Obligatorium für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Anwältinnen und Anwälte vorsieht, nicht jedoch für Bürgerinnen und Bürger. Diesen stünden die analogen Wege zur Erreichung ihrer Rechtsbegehren weiterhin offen. Weiter weist die Kommissionsmehrheit darauf hin, dass die Plattform nur dem Datenaustausch dient und nicht dem Speichern von Daten. Für den Datenschutz seien deshalb die Datenbesitzer verantwortlich. In diesem Sinne hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit mit 9 zu 5 Stimmen der Vorlage zugestimmt und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Eine Minderheit der SVP beantragt Ihnen ein Nichteintreten. Danke vielmals für die Unterstützung.

Minderheitsantrag Jacqueline Hofer, René Isler (i. V. Anita Borer), Andreas Keiser, Christoph Marty, Daniel Wäfler:
Auf das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird nicht eingetreten.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die Vorlage, die wir heute beraten, ist kein politischer Entscheid mit Gestaltungsspielraum, sondern ein reiner Nachvollzug des Bundesrechts. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Kanton Zürich klar markieren, dass wir diese bundesrechtliche Entwicklung kritisch beurteilen. Der Bund hat mit dem Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation eine einheitliche Rechtsgrundlage für die elektronische Justiz geschaffen. Die SVP hat diese Vorlage auf eidgenössischer Ebene aus guten Gründen abgelehnt – wegen Mehraufwand, Datenschutzrisiken, einer Digitalisierung, die in zentralen Punkten unausgereift ist.
Nun zwingt uns der Bund, unser kantonales Recht anzupassen, weil die Gerichtsorganisation kantonal geregelt ist. Wir haben keinen Spielraum, aber wir haben eine politische Verantwortung. Die Vorlage bringt tiefgreifende Änderungen, die wir nicht beeinflussen können. Sie führt eine zentrale Plattform für elektronische Kommunikation zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Anwälten und weiteren Beteiligten ein. Das bedeutet eine hohe Abhängigkeit, hohe Komplexität und hohe Kosten. Dokumente sollen künftig elektronisch geführt, gespeichert und zugestellt werden. Papieroriginale dürfen nach der Digitalisierung zurückgegeben werden – ein sicherheitsrelevanter Paradigmenwechsel. Elektronische Entscheide erhalten eine digitale Signatur oder ein digitales Siegel, während Papierentscheide

weiterhin handschriftlich unterzeichnet werden müssen. Die Anpassungen betreffen zentrale Bereiche wie Zustellung, Aktenführung und Unterzeichnung, alles tiefgreifende Eingriffe, die wir nicht selbst gestaltet haben. Inhaltlich bleibt vieles offen: Fragen der Datensicherheit, der technischen Stabilität und der organisatorischen Umsetzung. Die Risiken sind erheblich, die Kosten beträchtlich, der Nutzen unklar. Föderal betrachtet, ist die Vorlage ein weiterer Schritt in Richtung Zentralisierung, ein Schritt, den wir bürgerlich kritisch beurteilen. Gerade weil die Vorlage im Rat eine Mehrheit finden wird, ist es wichtig, dass die bürgerlich kritische Minderheit sichtbar bleibt.
Wir wollen nicht, dass dieser Nachvollzug ohne Gegenstimme durchgeht. Die SVP hat die bundesrechtliche Vorlage abgelehnt, und wir stehen zu dieser Haltung. Die SVP/EDU-Fraktion sieht im bevorstehenden Systemwechsel keinen Mehrwert. Besonders schwer wiegt, dass künftig hochsensible Daten digital gespeichert werden sollen, die bisher aus guten Gründen vernichtet wurden. Diese neue Praxis schafft zusätzliche Angriffsflächen und erhöht die sicherheitsrelevanten Risiken erheblich. Uns ist bewusst, dass es sich um einen Nachvollzug handelt. Dennoch wollen wir mit unserer Ablehnung ein klares Zeichen setzen. Wir lehnen die zwangsmässige Umstellung und die vollständige digitale Umsetzung ab, weil sie unausgereift ist und neue Risiken schafft. Darum ist der Minderheitsantrag auf Nichteintreten richtig, konsequent und verantwortungsvoll. Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag auf Nichteintreten und lehnt, falls dieser abgelehnt wird, auch die Vorlage selbst ab. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Es werden sieben Personen sprechen, das ist interessant. Der Entscheid ist aber nicht in der Hand dieses Kantonsrates, er ist nämlich bereits gefällt – es wurde ausgeführt. Das entsprechende Bundesgesetz ist allumfassend und regelt auch die Frage, die sich hier stellt. Wir müssen es gesetzlich nachvollziehen, Spielraum haben wir keinen. Das kann man kritisieren, das kann man begrüssen. Digitalisierung geht in einem föderalen Staat nur, wenn gewisse übergreifende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Sonst müsste man auf die Digitalisierung verzichten, was man kann, was man auch politisch vertreten kann; kein Problem, wir leben in einer Demokratie. Das Parlament in Bern, gewählt durch das Volk, hat sich jetzt aber für diesen Weg grossmehrheitlich entschieden. Deshalb gelten die Rahmenbedingungen auch für uns. Ich bin gespannt auf die Debatte, aber wie gesagt, der Spielraum ist klein – oder gleich null.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die Digitalisierung schreitet in praktisch allen Lebensbereichen und Branchen voran und macht somit, wenig überraschend, auch vor der Justiz nicht halt. Heute sind elektronische Eingaben zwar bereits möglich, mehrheitlich werden Eingaben, Entscheide und weitere Verfahrensunterlagen in Zivil- und Strafverfahren jedoch noch auf Papier eingereicht und zugestellt. Künftig soll diese Kommunikation, wir haben es gehört, weitgehend elektronisch über eine zentrale Plattform erfolgen. Mit dem Bundesgesetz

über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz mit dem tollen Namen BEKJ hat der Bund die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung der Zivil- und Strafverfahren also schon geschaffen.
Nach einer Übergangsfrist wird dann, wie ebenfalls bereits ausgeführt, die elektronische Verfahrensführung für Behörden und Personen, die berufsmässig Vertretungen in Verfahren übernehmen, verpflichtend. Und es ist wichtig, hier nochmals hervorzuheben, dass sie für Privatpersonen hingegen freiwillig bleibt. Für uns im Kanton Zürich geht es mit dieser Vorlage also wirklich nicht mehr um die Grundsatzfrage, ob die Digitalisierung der Justiz kommen soll. Der Entscheid ist gefallen. Wir sind als Kanton aber zuständig für die Organisation der Gerichte und müssen die Bestimmungen im kantonalen Recht anpassen. Der gesetzliche Spielraum des Kantons ist begrenzt oder faktisch nicht existent. Und ich finde es ja schon schön, wenn man hier ein Zeichen setzen will. Aber wenn die SVP vor einem kantonalen Digitalisierungszwang warnt, ist die Kritik hier schlicht an den falschen Adressaten gerichtet und zu diesem Zeitpunkt auch etwas fehl am Platz; und ich finde es auch nicht ganz seriös, dann so einen Antrag zu stellen.
Ein weiterer Punkt der Vorlage betrifft die zentrale Plattform selbst. Für deren Aufbau und Betrieb gründen Bund und Kantone gemeinsam eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Und damit wir als Kanton Zürich uns auch daran beteiligen können, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Diese sollte ja ursprünglich einmal im Gesetz über elektronische Basisdienste *([GEB], Vorlage 5985)* geschaffen werden, und nachdem der Kantonsrat zum Bedauern der SP nicht auf dieses Gesetz eingetreten ist, soll nun ein separates, kurzes Beitrittsgesetz dies regeln. Das ist zwar gesetzgeberisch ein bisschen weniger elegant, gefährdet die vorliegende Vorlage jedoch nicht.
Eine zeitgemässe Justiz muss die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen. Für uns als SP ist selbstverständlich klar, dass gerade in der Justiz Datenschutz, Datensicherheit und ein verlässlicher Zugang zu Rechtsverfahren gewährleistet sein müssen. Die vorliegenden Anpassungen sind aber schlicht notwendig und auch sachgerecht. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass wir im Kanton Zürich die neuen bundesrechtlichen Vorgaben umsetzen. Die SP wird der Vorlage deshalb zustimmen. Bitte tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Dieses Geschäft wäre eigentlich, wenn nicht der Minderheitsantrag der SVP wäre, sehr unspektakulär. Ich werde mich nicht mehr inhaltlich äussern, sondern nur einen Hinweis an die SVP richten. Bei der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes *(Vorlage 5853)* hat die SVP nämlich den dort ebenfalls vorgesehenen verbindlichen elektronischen Rechtsverkehr mitgetragen, und damals ging die Digitalisierung sogar noch weiter als bei der heutigen Vorlage. Betroffen waren nicht nur die Gerichte, sondern die gesamte kantonale Verwaltung, Bezirks- und Gemeindebehörden sowie zahlreiche weitere Stellen. Damals erklärte die SVP: «Die SVP-Kantonsratsfraktion steht hinter der Gesetzesanpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Wir sehen hier die Vorteile von elektronisch, digital und – ganz wichtig – medienbruchfrei.» Heute soll

nun alles anders sein und auf die vergleichbare Vorlage mit deutlich kleinerem Anwendungsbereich nicht eingetreten werden. Warum soll der verbindliche elektronische Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren aber sinnvoll sein, in Zivil- und Strafverfahren jedoch plötzlich nicht mehr? Einen sachlichen Grund für diesen Kurswechsel sehe ich nicht. Die FDP bleibt konsequent, stimmt dieser Vorlage zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Es wird Sie nicht erstaunen: Die GLP als Digitalisierungspartei wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, aber wir würden das auch tun, wenn wir weniger positiv zur Digitalisierung eingestellt wären. Mit dieser Vorlage wird nämlich schlicht und einfach Bundesrecht nachvollzogen. Der Gestaltungsspielraum der Kantone ist sehr begrenzt. Die Kantone sind im Wesentlichen nur noch frei zu entscheiden, auf welchen Zeitpunkt hin sie den elektronischen Rechtsverkehr verbindlich einführen wollen. Gemäss dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz, BEKJ, werden Zivil- und Strafverfahren künftig weitgehend digital abgewickelt. Deshalb braucht es nun halt ein paar Anpassungen bei der kantonalen Gerichtsorganisation.
Eine Kommissionsminderheit will auf die Vorlage gar nicht erst eintreten. Sie begründet dies damit, dass es berufsmässigen Parteivertretern freistehen soll, zu entscheiden, ob sie mit Gerichten elektronisch kommunizieren wollen oder nicht. Aber, liebe SVP, es ist nicht ratsam, aus einem fahrenden Zug zu springen. Das BEKJ, das vom Bundesparlament schon vor Monaten verabschiedet worden ist, sieht eben genau vor, dass berufsmässig handelnde Personen verpflichtet sind, Eingaben elektronisch zu übermitteln. Der Kanton hat gar keine Befugnis, irgendeine abweichende Regelung zu treffen, und das wissen natürlich die Juristinnen und Juristen in Ihren Reihen sehr wohl. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern – das hat auch Angie Romero gemacht –, dass wir in diesem Rat entschieden haben, dass in Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren Parteivertreter, die das berufsmässig tun, zur Vornahme elektronischer Verfahrenshandlungen verpflichtet sind. Das hat ja auch das Bundesgericht in einem Entscheid vom Dezember 2024 geschützt. Und es macht nun wirklich keinen Sinn, die Pflicht zur elektronischen Übermittlung für Behörden- und Parteivertreter auf Verwaltungsverfahren zu beschränken und in Zivil- und Strafverfahren eine andere Regelung vorzusehen. Der Zürcher Anwaltsverband – ich bin ein Mitglied davon – hat sich längst darauf eingestellt und Vorbereitungen getroffen. Die betroffene Branche begrüsst das Obligatorium grossmehrheitlich, auch wenn die Umstellung mit Mehraufwand verbunden ist. Dass Verfahren dank Digitalisierung einfacher und rascher abgewickelt werden können, ist in unser aller Interesse. Deshalb: Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie den Änderungen zu.

Sabine Arnold (Grüne, Zürich): Das ist eine von mehreren Gesetzesänderungen oder Neuerlassen, die nötig sind, um unsere Justiz zu digitalisieren. In der Vorlage

6004 GOG geht es darum, die Gerichts- und Behördenorganisation so zu ändern, dass der elektronische Schriftverkehr danach rechtens ist, wir haben es gehört. Zentral ist das elektronische Siegel, das die Organisation kennzeichnet, während früher die Signatur an die Person gebunden war. Aus Sicht von uns Grünen gibt es nichts, was gegen diese Änderung spricht.
Es ist sonnenklar, dass wir einer Digitalisierung der Justiz nicht im Wege stehen wollen. Sie dient der Vereinfachung. Wir können Zeit und Kosten sparen, weil nicht immer ein Medienbruch vorgenommen werden muss. Urteile zum Beispiel werden heute am Computer verfasst, dann ausgedruckt, verschickt und in den Kanzleien wieder eingescannt. Das können wir uns wirklich sparen.
Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen anschliessen. Mir erscheint der Entschluss der SVP-Fraktion auf Nichteintreten beziehungsweise Ablehnung deshalb umso unverständlicher. In anderen Zusammenhängen, eben zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Verwaltungsrechtspflegegesetz, haben wir gehört, die SVP sei für die Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben. Beim Polizeigesetz waren Sie auch unbesorgt, als es um den Austausch von sensiblen Daten ging. Aber jetzt kann ich Ihre Argumentation wirklich nicht nachvollziehen. Wir Grünen stimmen dieser Gesetzesänderung zu.

Jeannette Wibmer (Die Mitte, Laufen-Uhwiesen): Gerne erläutere auch ich, wieso die Mitte der Vorlage zur elektronischen Abwicklung von Zivil- und Strafsachen im Kanton Zürich zustimmt. Wir anerkennen, dass diese Vorlage für uns im Kanton schlicht zwingend ist. Wir vollziehen damit nur nationales Recht nach. Wir verstehen nicht, wieso sie jetzt plötzlich, nachdem wir hier 2023 alle einstimmig das neue Verwaltungsrechtspflegegesetz angenommen haben, nicht mehr gut sein soll. Wir weisen auch darauf hin, dass Privatpersonen für ihren Verkehr mit kantonalen Zivil- und Strafgerichten sowie Staatsanwaltschaften weiterhin die Schriftform und die Schweizerische Post benützen können, so wie sie das gewohnt sind. Für Private ändert sich also gar nichts.
Natürlich stellt der elektronische Schriftverkehr zwischen Behörden und Privaten besondere Anforderungen an Datenschutz und Cybersicherheit, aber wir begrüssen ausdrücklich, dass für diesen elektronischen Austausch und zur Verhinderung des bereits erwähnten Medienbruchs die Plattform «justitia.swiss» ausgewählt wurde. Es handelt sich um eine öffentliche Körperschaft des Bundes und von bereits acht Kantonen. Zu diesen acht Kantonen gehören beispielsweise der sehr finanzkräftige Kanton Zug und der international stark sicherheitsexponierte Stadtkanton Genf, zudem weitere Kantone mit grösseren Städten – Schaffhausen, St. Gallen, Luzern – sowie auch Innerschweizer Kantone. Wir verstehen wirklich nicht, wieso wir im Kanton Zürich diese Plattform nicht auch für Zivil- und Strafsachen benutzen sollen – statt nur für unsere Verwaltungsverfahren, was wir einstimmig gutgeheissen haben. Wir stimmen dem Eintreten zu, wir stimmen der Vorlage zu und wir lehnen den Minderheitsantrag ab.

Renato Pfeffer-Becker (EVP, Richterswil): Digitalisierung sollte nicht einfach dazu führen, dass wir Papierprozesse am Bildschirm nachbauen, sie sollte Abläufe tatsächlich einfacher, effizienter und übersichtlicher machen. Wie nötig das ist, erlebe ich als Gemeinderat in einer Exekutive. Dokumente ausdrucken, unterschreiben, wieder einscannen und weiterschicken. Solche Abläufe kennen wir alle. Gleichzeitig sehe ich beispielsweise beim digitalen Visieren von Belegen, wie viel einfacher es geht, wenn ein Prozess konsequent digital gedacht wird. Auch bei meinen Visitationen im Rahmen der Justizkommission erlebte ich, welchen zusätzlichen Aufwand Medienbrüche und parallel digitale und papierbasierte Abläufe in Gerichten verursachen können.
Der Grundentscheid für die weitere Digitalisierung der Justiz ist auf Bundesebene bereits gefallen. Der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung werden künftig für Behörden und berufsmässige Parteivertretungen weitgehend zum Standard. Mit der heutigen Vorlage schaffen wir deshalb nicht einen Zürcher Sonderweg, sondern passen unser kantonales Recht an diese bundesrechtliche Realität an. Für die EVP ist dieser Weg richtig. Gerade in der Übergangsphase zeigt sich, wie aufwendig parallel digitale und papierbasierte Prozesse sind. Je konsequenter wir die notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen, desto eher können solche Doppelspurigkeiten reduziert werden. Dabei müssen selbstverständlich Datenschutz und Rechtssicherheit gewährleistet bleiben. Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Richtig umgesetzt, schafft sie effizientere Verfahren, entlastet Mitarbeitende und setzt Ressourcen für die eigentliche Aufgabe der Justiz frei. Die EVP unterstützt deshalb diese Vorlage.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Vorlage hat auf den ersten Blick etwas angenehm Unaufgeregtes. Sie wirkt technisch, beinahe administrativ. Der Schriftverkehr in Zivil- und Strafverfahren soll digitalisiert werden. Papier raus, digital rein: Simpler und entspannter kann man sich kaum eine Gesetzesänderung vorstellen. Man kann die Sache auch gar nicht politisch polarisieren. Die Vorlage ermöglicht genau das, was alle wollen. Die Verfahren sollen schneller, einfacher und auch günstiger werden. Die Justizdirektion unterstützt diese Sache ausdrücklich, und sie sagt es auch offen: Der gesetzgeberische Spielraum ist hier minimal. Das ist in diesem Fall kein Mangel, sondern Ausdruck eines inner- und ausserparlamentarischen politischen Konsenses. Von den eidgenössischen Räten über die Parteien und Organisationen, die sich bei der Vernehmlassung geäussert haben, bis zur Mehrheit der Kommission sind sich alle einig, dass der Kanton Zürich nun schlicht das macht, was er auch machen muss, nämlich nachziehen, umsetzen, harmonisieren. Im neudeutschen Politjargon stehen wir somit vor einem sogenannten No-Brainer.
Gerade deswegen haben wir als Partei mit einer differenzierten Haltung zur Digitalisierung uns mit dieser Vorlage besonders stark auseinandergesetzt. Wir wollen nicht aus Aufmerksamkeitsmangel eine Gesetzesänderung durchwinken, die wir später bereuen könnten. Daher haben wir die Vorlage auf ihre Risiken für Rechts-

staat, Zugang und Fairness geprüft. Ich sage Ihnen klar, wir haben hier keine problematischen Punkte gefunden. Der Dokumentenfluss bleibt nachvollziehbar und überprüfbar, die Datenspeicherung erfolgt innerhalb der bereits geltenden rechtlichen Maximalstandards. Und besonders wichtig: Diese Vorlage führt weder zu einer Automatisierung der Verfahren noch, und das ist entscheidend, zu automatisierten Entscheiden. Anhand dieser Vorlage können Sie den Unterschied zwischen sinnvoller Digitalisierung und problematischer Automatisierung festhalten. Und genau deshalb tritt die AL auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.
Nachdem dies gesagt ist, möchte ich ein paar Worte an die SVP-Fraktion richten. Ihre Haltung zu dieser Gesetzesänderung können wir nur als bemerkenswert bezeichnen. Dies nicht einmal in erster Linie wegen Ihres Neins; es gehört in einer Demokratie selbstverständlich dazu, Vorlagen ablehnen zu können. Bemerkenswert ist vielmehr Ihre eigene Begründung: Sie geben selbst zu, dass Ihre Ablehnung als Zeichen, sprich symbolisch, verstanden werden muss. Und genau das finden wir problematisch. Sie sind die grösste Fraktion in diesem Rat, Sie stellen auch die grösste Fraktion im Nationalrat. Wer über solche politische Gestaltungsmacht verfügt, trägt Verantwortung. Denn Opposition ist legitim, und Widerstand ist alles andere als zwecklos; niemand weiss das besser als die Alternative Linke. Aber wer die politische Mehrheit hat, kann sich nicht gleichzeitig als reine Oppositionspartei inszenieren und die Öffentlichkeit mit Symbolpolitik beliefern. Von Ihnen wird schlichtweg mehr politische Konsequenz erwartet.
Und auch inhaltlich trägt Ihr symbolischer Widerstand nicht. Sie argumentieren, das Gesetz schränke die Wahlfreiheit der Anwältinnen und Anwälte unverhältnismässig ein, weil diese künftig elektronisch kommunizieren müssen. Nur, genau diese Interessenabwägung wurde bereits höchstrichterlich vorgenommen. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass das öffentliche Interesse an einer effizienteren und einfacheren Justizorganisation schwerer wiegt als die individuelle Wahlfreiheit hinsichtlich der Kommunikationsform. Mit anderen Worten: Ihr Einwand überzeugt weder politisch noch rechtlich. Vielleicht überdenken Sie Ihre Position bis zur nächsten Vorlage. Dem Rechtsstaat wäre damit mehr gedient als mit symbolischen Neins in der Hoffnung, irgendwie doch noch aufzufallen. Vielen Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Wie bereits erwähnt: Die Vorlage, die wir heute beraten, ist kein politischer Entscheid mit Gestaltungsspielraum, sondern ein reiner Nachvollzug des Bundesrechts. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir als Kanton Zürich klar markieren, dass wir diese bundesrechtliche Entwicklung kritisch beurteilen. Gerade weil wir keinen kantonalen Gestaltungsspielraum haben, ist es legitim und notwendig, dass der Kanton Zürich politisch sichtbar macht, dass er diese bundesrechtliche Entwicklung kritisch beurteilt. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Vorlage aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Der vorgeschlagene Systemwechsel bringt keinen erkennbaren Mehrwert, jedoch zahlreiche Risiken und Belastungen.
Erstens schafft die Vorlage einen Digitalisierungszwang. Nach einer Übergangsfrist sollen Behörden und Anwälte verpflichtet werden, elektronische Verfahren

zu nutzen. Das ist ein staatlicher Eingriff in die Wahlfreiheit. Digitalisierung darf ein Angebot sein, aber kein Zwang. Zweitens führt die Vorlage zu zusätzlichen Kosten und Bürokratie. Der Aufbau und Betrieb einer zentralen Plattform erzeugt neue Strukturen, steigende IT-Aufwände und langfristige Kosten für Bund und Kantone. Für uns ist klar: Das ist eine unnötige Belastung für die Steuerzahler. Drittens bestehen erhebliche Datenschutz- und Sicherheitsrisiken. Die Justiz arbeitet mit hochsensiblen Daten. Diese künftig zentral zu speichern, schafft neue Angriffsflächen für Missbrauch, Hackerangriffe und Datenlecks. Papierakten sind nicht hackbar, die digitale Lösung hingegen ist es. Viertens führt die Vorlage zu einer Entfremdung vom Bürger. Für ältere und technisch weniger versierte Menschen wird der Zugang zur Justiz erschwert. Eine bürgernahe Justiz muss für alle zugänglich bleiben, nicht nur für digital Affine. Fünftens bedeutet die Vorlage eine Kompetenzverschiebung zum Bund. Obwohl die Gerichtsorganisation kantonal geregelt ist, zwingt das Bundesgesetz die Kantone zur Anpassung. Das ist ein weiterer Schritt in Richtung Zentralisierung, den wir ablehnen.
Aus all diesen Gründen steht die SVP-EDU-Fraktion hinter ihrem Minderheitsantrag auf Nichteintreten und lehnt, falls dieser abgelehnt wird, die Vorlage ab. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Keine Sorge, ich spreche nur ganz kurz, denn es wurde eigentlich wirklich alles gesagt – nur jetzt im letzten Votum einiges wieder etwas aus der Spur gebracht. Ich möchte auf zwei der Einwände eingehen, Punkte, die ich wirklich wichtig finde:
Erstens, die neue Plattform «justitia.swiss» ist kein Datenspeicher. Die Daten und die Verantwortung für die Daten bleiben bei jenen, die sie bearbeiten: bei den Gerichten, bei den Staatsanwälten, bei den Anwältinnen und Anwälten, bei den Behörden. Dort bleibt die Verantwortung. Das ist nichts anderes als heute. Sie arbeiten nämlich heute schon mit dem Computer und müssen dafür sorgen, dass diese Daten sicher sind. Das ist der erste Punkt: Die Plattform ist kein Datenspeicher, sondern eine Plattform, eine Austauschplattform.
Der zweite Punkt ist: Die Bürgerinnen und Bürger sind frei. Sie sind nicht gezwungen, die digitalen Instrumente zu nutzen. Sie können ihre Eingaben weiterhin einfach auf Papier machen, sogar vorbeibringen. Daran ändert sich nichts, und das möchte ich nochmals festhalten.

Abstimmung
Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jacqueline Hofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess vom 10. Mai 2010 wird wie folgt geändert:
§§ 47, 121, 130, 136 und 169

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Damit ist diese Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.